

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0201/21	17.05.2021
zum/zur		
F0057/21 – SPD Stadtratsfraktion/Stadtrat Christian Hausmann, Stadtrat Dr. Thomas Wieb		
Bezeichnung		
Waldzustandsbericht 2020 - Vergleichbare Untersuchungen für die Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.06.2021

Es wurden folgende Fragen gestellt:

1. *Gibt es vergleichbare Untersuchungen für den Städtischen Wald- bzw. Baumbestand?*
2. *Auf Privatgrundstücken stehen sichtbar kranke oder tote Bäume. Welche Verpflichtungen bestehen für Grundstückseigentümer, die Ausbreitung von Baumkrankheiten zu verhindern?*

Zu 1.)

Diese Frage wurde vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe beantwortet:

„Die durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe bewirtschafteten Bäume sind im Baumkataster nach Vitalitätsstufen erfasst.

stark geschädigte bis absterbende Bäume

Bäume auf Friedhöfen	51 %
Bäume in Park- und Grünanlagen	35 %
Straßenbäume	14 %
Bäume auf Spiel- und Freizeitflächen	14 %“

Zu 2.)

Jeder Baumeigentümer haftet für die Verkehrssicherungspflicht (Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 823 Abs.1 i. V. m. § 1004 BGB) seiner Bäume. Verkehrssicher bedeutet, dass von einem Baum keine Gefahr für Dritte ausgeht. Dies gilt auch für Privatleute und demzufolge für Bäume in Privatgärten. Der Eigentümer muss handeln, wenn der Baum augenscheinlich krank ist. Totäste, Pilzfruchtkörper, Faulstellen, Verfärbungen der Rinde sind Anzeichen, die auch Laien erkennen können. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet für Schäden, die durch den Baum verursacht werden.

Der Baumeigentümer ist in der Beweispflicht! Er muss nachweisen, dass er allen ihm zumutbaren (Schutz-) Vorkehrungen getroffen und den Baum regelmäßig kontrolliert hat. Die Zumutbarkeit ist ein „dehnbarer“ Begriff. Stellt der Baumeigentümer (Laie) Schäden fest, wird die Einleitung weiterer Maßnahmen empfohlen. Ab diesem Zeitpunkt sollte er Fachfirmen

hinzuziehen. Je nach Problem werden Krankheiten bekämpft, bruchgefährdete Äste und Kronen geschnitten, d.h. es werden Pflegemaßnahmen eingeleitet. Durch rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen kann die Ausbreitung verschiedener Baumkrankheiten gestoppt werden. Gleichwohl gibt es auch Baumkrankheiten, die eine sofortigen Fällung erfordern. Deshalb ist die frühzeitige Einholung eines fachlichen Rates so wichtig bei dem Verdacht einer Baumkrankheit.

Holger Platz